

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 heike.chen@waw.wuppertal.de
	Datum:	04.02..2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0049/14</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.02.2014</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.02.2014</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.02.2014</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)</b>		

### Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe vom Rat beschlossen werden.

### Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2014, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Vermögensplan (Anlage 2), Stellenübersicht (Anlage 3) und Stellenplan (Anlage 4) wird beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Dr. Slawig  
Geschäftsbereichsleiter

Salentijn  
Betriebsleiterin

## 1. Wirtschaftsplan 2014

### 1.1 Erfolgsplan 2014 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus dem Rumpfgeschäftsjahr 2013 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- Betriebserträge:

Im beigefügten Erfolgsplan wurden, wie im Vorjahr, die Kosten und Erlöse der Sparten Abwasser und Trinkwasser in zwei getrennten Spalten dargestellt.

Für die Sparte Trinkwasser ergibt sich gegenüber der Darstellung der Drucksache VO/104/13, die der Rat der Stadt am 04.03.2013 beschlossen hat, keine wesentliche Veränderung.

Für die Sparte Abwasser musste die Wirtschaftsplanung aufgrund der mit der Drucksache zu den Abwassergebühren VO/ 1110/13 (Ratssitzung am 16.12.2013) beschlossenen Werte angepasst werden.

- Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen (bezogene Leistungen) bestehen im Wesentlichen aus den großen Betriebsentgelten.

Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebs wurden angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Entwicklungen im laufenden Jahr, als auch die zu erwartenden tariflichen Erhöhungen.

Zu den Abschreibungen wird erläutert:

Im Bereich der Wasserversorgung gibt es nur marginale Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, da die Trinkwasseranlagen gemäß Pacht- und Betriebsführungsvertrag gepachtet sind.

Beim Abwasser wird die bisherige Anlagenfortschreibung beim Eigenbetrieb fortgesetzt. Das Kanalvermögen wird als eine Anlage geführt.

Der Wert des Anlagevermögens wird mit Wirkung zum 01.05.2013 im Sinne der Spiegelwertmethode von der Stadt in das Sondervermögen des Eigenbetriebes übertragen. Der Wert beträgt nach jetzigem Kenntnisstand zum Stichtag 01.05.2013 rd. 359.880 T€.

Das Kanalvermögen (rd. 70.000 Anlageteile) als überwiegender Teil des Anlagevermögens wird in einer speziellen Software gepflegt. Diese Werte zum Kanalvermögen wurden aufbauend auf den Werten vom 31.12.2012 prognostiziert. Hinzuzurechnen sind die geplanten Anlagenzugänge bis zum 31.12.2014 entsprechend den Festlegungen des Maßnahmenkataloges, der zwischen dem Eigenbetrieb und der WSW abgestimmt wurde. Die Maßnahmen sind in die Gebührenkalkulation zu den Abwassergebühren für das Jahr 2014 bereits mit eingestellt worden. Es ist anzunehmen, dass das Anlagevermögen zum 31.12.2014 mit Restbuchwerten in Höhe von 375.000 T€ vorhanden sein wird. Gleichmaßen werden die Beiträge und Zuschüsse einmalig von der Stadt auf den WAW übertragen mit einem prognostizierten Wert zum 31.12.2014 Wert in Höhe von 58.300 T€.

Die Darlehenszinsen wurden aufgrund von Annahmen zu der noch abzuschließenden Überleitungsvereinbarung bestehender Kredite wie folgt getroffen: Übernahme der bestehenden 43 Kredite der KfW- Bank, die einzeln bedient werden in Höhe von rd. 3.200 T€. Hieraus wird im Jahr ein anzunehmender Wert in Höhe von 160 T€ als Tilgung eingestellt, Zinsen fallen an mit rd. 43 T€. Darüber hinaus gewährt die Stadt dem WAW ein Trägerdarlehen, welches zum Teil aus einem verzinsten Anteil in Höhe von rd. 200.000 T€ mit einer Verzinsung in Höhe von 5 % und einem unverzinslichen Anteil in Höhe von 120.000 T€ besteht.

Der zu vereinbarende Zins- und Tilgungsplan wird kurzfristig aufgestellt. Insoweit berücksichtigt dieser Wirtschaftsplan zunächst die oben benannten angenommen Basiszahlen für die Darlehensvereinbarung.

Bei den Rückstellungen sind derzeit nur die Überdeckungen aus dem Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung benannt. Pensionsrückstellungen für die im Betrieb Tätigen müssen noch ermittelt werden. Es sind derzeit geschätzte Kosten für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen von rd. 5 T€ als Annahme eingestellt.

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2014 mit einer Überdeckung von rd. 3.108 T€ ab. Dieser Überschuss entsteht im Wesentlichen durch die Abweichung der gebührenrechtlich zu Erträgen führenden kalkulatorischen Verzinsung, die nach § 6 KAG zulässig und nach haushaltrechtlichen Vorschriften umzusetzen ist.

## 1.2 Vermögensplan 2014 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Für die Sparten Abwasser und Trinkwasser ist wie folgt zu differenzieren:

Für die Sparte Abwasser ist hervorzuheben, dass die Übernahme der Finanzierung des Kanalvermögens, die bisher bei der Stadt erfolgte, in Höhe von geschätzt 300.400 T€, kurzfristig mit Wirkung zum 01.05.2013 vorgesehen ist. Die erforderliche Vereinbarung ist in Bearbeitung.

Die Tilgungsleistungen für die 43 übernommenen Kredite betragen rd. 160 T€.

Die obigen Ausführungen unter Aufwendungen zum Trägerdarlehen der Stadt führen zu den Tilgungen, die in der Anlage 2 ausgewiesen werden.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

## 1.3 Stellenübersicht 2014 (Anlage 3)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung ist eine Stellenübersicht vorzulegen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die 2 vakanten Stellen des WAW zum 01.01. bzw. 01.02. 2014 besetzt werden konnten.

#### 1.4 Stellenplan 2014 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Gleiches gilt für den einen Fall der Personalgestellung. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

#### 1.5 Finanzplan 2013 bis 2017(Anlage 5).

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen. Ein Erfolgsplan, bestehend aus einer Übersicht der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der genannten 5 Jahre ist aufgrund der Neugründung des Eigenbetriebes noch in Bearbeitung. Der Vermögensplan, bestehend aus Auszahlungen und Deckungsmitteln der 5 Jahre beginnend mit dem Rumpffjahr 2013 (Finanzplan) liegt als Anlage 5 vor.

Der Finanzplan wurde gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan für das Rumpffjahr 2013 angepasst. Die kalkulatorischen Kosten, die der Rat mit der Drucksache VO 1110/13 zu den Abwassergebühren beschlossen hat, decken den prognostizierten Bedarf. Im Jahr 2014 werden 12.711 T€ investiert. Die genannten Investitionen basieren im Wesentlichen auf dem Maßnahmenkatalog der Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Sparte Trinkwasser können Investitionen nur bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung anfallen. Für 2014 ist hier zunächst nichts geplant, weil sämtliche Arbeitsplätze bei Einrichtung ausgestattet waren oder wurden.

### **Demografie-Check**

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten sind gebührenfinanziert. Soweit die Produktbereiche Kanalhausanschlüsse und Sinkkästen betroffen sind, erfolgen weiterhin Verrechnungen in den städtischen Haushalt.

### **Zeitplan**

#### **Anlagen**

- Anlage 01 — Erfolgsplan
- Anlage 02 — Vermögensplan
- Anlage 03 — Stellenübersicht
- Anlage 04 — Stellenplan
- Anlage 05 — Finanzplan